

Das Fachgespräch

Neuer Bestandteil der Abschlussprüfung „Baustoffprüfer/Baustoffprüferin“ ist das Fachgespräch. Das Fachgespräch ist keine mündliche Prüfung im herkömmlichen Sinne. Innerhalb der Zeitvorgabe von 15 Minuten führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Gespräch, in dem er

- fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen,
- die für die Arbeitsaufgaben relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie
- die Vorgehensweise bei der Ausführung der Arbeitsaufgaben begründen soll.

Dieses Fachgespräch darf sich ausschließlich auf die drei Arbeitsaufgaben beziehen. Es sollte an einem Stück geführt werden. Wenn aus organisatorischen Gründen oder aus fachlichen Erwägungen eine Aufteilung in mehrere Gesprächphasen erforderlich erscheint, so kann der Prüfungsausschuss das Fachgespräch in mehreren Abschnitten führen.

Wichtig ist eine sorgfältige Vorbereitung seitens des Prüfungsausschusses. Zur Protokollierung und Bewertung des Fachgesprächs müssen entsprechende Unterlagen vorbereitet werden. Nachfolgendes Beispiel dient als Anregung, wie ein Protokollierungs- und Bewertungsbogen aufgebaut sein kann. Die Eintragungen des Prüfungsausschusses in den ersten Zeilen bei „Begründung der Punktvergabe“ sind ebenfalls beispielhaft.

Protokollierbogen für das Fachgespräch		
Name:	Betrieb:	Datum:
Bewertungskriterien: Kann der Prüfling....	Begründung der Punktvergabe (Stichpunkte)	10 - 0
Informationen beschaffen und auswerten?	Alle Informationsquellen ausgeschöpft, Auswertung und Schlussfolgerung für das Auftragsziel nicht ausreichend	5
Kundenanforderungen benennen?	Kundenanforderungen berücksichtigt	9
Die Reihenfolge der einzelnen Arbeitsschritte und der Zeitplanung begründen?	Arbeitsschritte weisen keine chronologische Abfolge auf, Zeitplanung daher nicht stimmig	4
Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Arbeits- und Prüfmittel auswählen und beschaffen?	Richtige Auswahl getroffen, Begründung nicht immer ausreichend	7
seinen Arbeitsplatz ergonomisch und sicherheitsrelevant einrichten?	Ergonomie berücksichtigt und sicherheitsrelevante Gesichtspunkte berücksichtigt	10
Fachbegriffe anwenden?		
Arbeitsergebnisse kontrollieren?		
Aspekte der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes einhalten?		
Qualitätssicherungsmaßnahmen einhalten?		
Betriebliche Qualitätsstandards benennen und einhalten?		
Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen?		
Korrekturmaßnahmen einleiten?		
Zusammenhänge der Qualitätssicherung zwischen Produktion, Kosten und Service erklären?		
Dauer einzelner Arbeitsschritte begründen?		
	Summe der Punkte:	

Die an der Neuordnung beteiligten Ministerien und Sozialpartner betrachten das Fachgespräch als integrativen Bestandteil der Arbeitsaufgaben. Somit ist eine Vorgabe über die Gewichtung der Arbeitsaufgaben zum Fachgespräch in der Verordnung nicht erfolgt. Dies obliegt somit den Prüfungsausschüssen. Zur Orientierung wird von den Autoren eine Gewichtung von nicht mehr als 20 Prozent für das Fachgespräch empfohlen.

Vorbereitung und Durchführung des Fachgesprächs durch den Prüfungsausschuss:

- Die Zeit zur Durchführung des Fachgesprächs liegt innerhalb der Zeitvorgabe für die drei Arbeitsaufgaben. Es sollte nach der Fertigstellung der drei Arbeitsaufgaben geführt werden. Es kann ggf. auch nach der Fertigstellung von einzelnen Arbeitsaufgaben geführt werden.
- Das Fachgespräch ist **keine mündliche Prüfung** im herkömmlichen Sinn. Es bezieht sich thematisch allein auf die Arbeitsaufgaben.
- Fragen, die in keinem Zusammenhang mit den Arbeitsaufgaben stehen, sind unzulässig.
- Das Fachgespräch ist keine einseitige Wissensabfrage. Es stellt kein von der Praxis losgelöstes Fachbuchwissen in den Vordergrund, sondern wird als Gespräch unter Fachleuten geführt. Dabei sind die individuellen Arbeitsleistungen des Prüflings zu berücksichtigen.
- Der Prüfungsausschuss sollte zu Beginn den groben Ablauf des Fachgesprächs bekannt geben und den Prüfling ggf. auf die beiden Prüferrollen (Fachmann und Kunde) aufmerksam machen.
- Er bittet den Prüfling zunächst, seine Ausführung der Arbeitsaufgaben zu erläutern und unterlässt in der Anfangsphase jegliche Kritik an den Ausführungen.
- Darauf aufbauend schließt sich die Fragestellung des Prüfungsausschusses an.
- Der Prüfungsausschuss ermöglicht dem Prüfling, evtl. fehlerhafte Ausführungen zu überdenken und Alternativen vorzuschlagen.
- Die Beurteilung des Fachgesprächs erfolgt anhand objektiv nachvollziehbarer, vom Prüfungsausschuss erstellter Bewertungskriterien.

Prüferrolle

Prüfer und Prüferinnen

- fungieren nicht als „Richter“, sondern als Fachleute oder nehmen die Perspektive des wohlwollenden Kunden ein
- stellen die Leistungsstärken des Prüflings und nicht seine Leistungsschwächen in den Vordergrund
- berücksichtigen die Besonderheiten einer Prüfungssituation
- überprüfen die Richtigkeit und Plausibilität der Argumentation des Prüflings
- nutzen die Erläuterungen des Prüflings zur vertiefenden Auseinandersetzung
- setzen fachliche Aspekte der Arbeitsaufgabe des Prüflings in Beziehung zu „überfachlichen“ Gesichtspunkten, z. B. Qualitätssicherung
- geben Impulse beim „Blackout“ des Prüflings